

4. Der "Hexenhammer" (malleus maleficarum, 1487)

Erster Teil.

... „Ein schönes und zuchtloses Weib ist wie ein goldner Reif in der Nase der Sau.“ Der Grund ist ein von der Natur entnommener: weil es fleischlicher gesinnt ist als der Mann, wie es aus den vielen fleischlichen Unflätereien ersichtlich ist. Diese Mängel werden auch gekennzeichnet bei der Schaffung des ersten Weibes, indem sie aus einer krummen Rippe geformt wurde, d.h. aus einer Brustrippe, die gekrümmt und gleichsam dem Mann entgegen geneigt ist. Aus diesem Mangel geht auch hervor, daß, da das Weib nur ein unvollkommenes Tier ist, es immer täuscht. Denn es sagt Cato:

„Wenn ein Weib weint, so sinnt es gewiß auf listige Tücke.“ Auch heißt es: „Wenn ein Weib weint, es den Mann zu täuschen meint.“ ... Es erhellt auch bezüglich des ersten Weibes, daß sie von Natur geringeren Glauben haben; denn sie sagte der Schlange auf die Frage, warum sie nicht von jedem Baume des Paradieses äßen? „Wir essen von jedem, nur nicht etc., damit wir nicht etwa sterben,“ wobei sie zeigt, daß sie zweifle und keinen Glauben habe an die Worte Gottes, was alles auch die Etymologie des Wortes sagt: das Wort femina nämlich kommt von fe und minus (fe = fides, Glaube, minus = weniger, also femina = die weniger Glauben hat), weil sie immer geringeren Glauben hat und bewahrt, und zwar aus ihrer natürlichen Anlage zur Leichtgläubigkeit, mag auch infolge der Gnade zugleich und der Natur, der Glaube in der Hochgebenedeiten Jungfrau niemals gewankt haben, während er doch in allen Männern zur Zeit des Leidens Christi gewankt hatte.

Also schlecht ist das Weib von Natur, da es schneller am Glauben zweifelt, auch schneller den Glauben ableignet, was die Grundlage für die Hexerei ist.

Zweiter Teil.

Über die Art, wie sie die männlichen Glieder wegzuhexen pflegen.

Kapitel 7

Aber auch darüber, daß sie die männlichen Glieder wegzuhexen pflegen, nicht zwar, daß sie wirklich die Leiber der Menschen derselben berauben, sondern sie nur durch Zauberkunst verhüllen, wie oben in den betreffenden Fragen festgestellt ist, wollen wir einige Geschehnisse berichten.

In der Stadt Regensburg nämlich hing sich ein Jüngling an ein Mädchen; und als er es im Stiche lassen wollte, verlor er sein Männliches, natürlich durch Gaukelkunst, so daß er nichts sehen und fassen konnte als den glatten Körper, worüber er beängstigt ward. Nun ging er einst in ein Gewölbe um Wein zu kaufen; hier blieb er eine Weile, als ein Weib hinzukam, dem er den Grund seiner Traurigkeit entdeckte und alles erzählte, auch ihr zeigte, daß es so mit seinem Leibe stände. Die verschmitzte Alte fragte, ob er keine im Verdacht hätte; und er nannte jene und erzählte ausführlich die Geschichte. Jene erwiderte: „Es ist nötig, daß du mit Gewalt, wo Freundlichkeit dir nicht hilft, sie zwingst, dir die Gesundheit wieder zu geben.“ Und der Jüngling beobachtete im Dunkeln den Weg, den die Hexe zu gehen pflegte; und als

er sie sah, bat er sie, ihm die Gesundheit wieder zu verleihen. Als jene sagte, sie sei unschuldig und wisse von nichts, stürzte er sich auf sie, würgte sie mit einem Handtuche und schrie: „Wenn du mir meine Gesundheit nicht wieder gibst, stirbst du von meiner Hand.“ Da sagte sie, da sie nicht schreien konnte, und ihr Gesicht schon anschwell und blau wurde: „Laß mich los, dann will ich dich heilen.“ Und als der Jüngling den Knoten oder die Schlinge gelockert hatte und sie nicht mehr würgte, berührte die Hexe ihn mit der Hand zwischen den Schenkeln oder dem Schambeine und sprach: „Nun hast du, was du wünschest.“ Und, wie der Jüngling später erzählte, fühlte er deutlich, bevor er durch Sehen und Befühlen sich vergewisserte, daß ihm das Glied durch die bloße Berührung der Hexe wiedergegeben war.

Ähnliches pflegt ein Pater, ehrwürdig von Wandel, und berühmt wegen seines Wissens in seinem Orden, aus dem Sprengel von Speyer zu erzählen: „An einem Tage,“ sagte er, „als ich die Beichte abnahm, kam ein Jüngling, und während der Beichte klagte er laut, daß er das Männliche verloren habe. Ich wunderte mich und wollte seinen Worten nicht ohne weiteres glauben, denn „Leichten Herzens ist, wer leicht glaubt,“ sagt der Weise. Aber ich überzeugte mich durch meine Augen, indem ich nichts sah, als der Jüngling die Kleider abtat und die Stelle zeigte. Daher fragte ich, ganz bei mir und mit vollem Verstande, ob er keine im Verdacht hätte, die ihn so behext hätte, worauf der Jüngling erwiderte, er habe eine im Verdachte, die sei aber abwesend und wohne in Worms. „Dann rate ich dir, so schnell als möglich zu ihr zu gehen; und suche sie durch Versprechungen und freundliche Worte nach Kräften zu erweichen.“ Das tat er auch. Denn nach wenig Tagen kehrte er zurück und dankte mir; erzählte auch, er sei gesundet und habe alles wieder; und ich glaubte seinen Worten; vergewisserte mich jedoch von neuem durch meine Augen.“

Doch auch hier ist einiges zu bemerken, um leichter einzusehen, was oben über denselben Stoff gesagt ist. Erstens, daß man auf keine Weise glauben kann, solche Glieder würden von den Körpern gerissen oder getrennt; sondern durch Gaukelkünste werden sie von den Dämonen verborgen, so daß sie weder gesehen noch gefühlt werden können; und zwar gibt es dafür Autoritäten und Gründe, mag es auch schon festgestellt sein, da Alexander de Ales II. sagt: „Gaukelei im eigentlichen Sinne ist jene Täuschung seitens des Dämons, die ihren Grund nicht in der Veränderung der Sache, sondern in dem Wahrnehmenden hat, der getäuscht wird, sei es bezüglich der inneren, sei es bezüglich der äußeren Sinne.“

Diese Sinne werden gewandelt, und nicht die äußeren allein, wenn nichts verborgen wird oder geoffenbart wird, im Wachen oder Schlafen: im Wachen, wenn eine Sache anders erscheint als sie an sich ist; wie wenn man jemanden das Roß samt dem Reiter verschlingen sieht, oder daß ein Mensch in ein Tier verwandelt ist, oder man selbst ein Tier sei und mit Tieren laufen zu müssen meine: dann nämlich werden die äußeren Sinne getäuscht und zwar durch die inneren gefangen, weil durch die Macht der Dämonen die Sinnesgestalten, (wie es das Gedächtnis ist, nicht der Verstand, wo ja die Verstandesgestalten aufbewahrt werden, zudem das Gedächtnis, welches die Sinnesgestalten aufbewahrt, auch im hinteren Teile des Hauptes seinen Sitz hat) hervorgeführt werden durch die Macht des Dämons, mit gelegentlicher Zulassung Gottes, nach dem allgemeinen Sinne der Vorstellung. Und so stark werden sie eingepägt, daß, wie der betreffende Mensch sich notwendigerweise durch den heftigen Akt, wodurch der Dämon aus dem Gedächtnisse die Gestalt eines Pferdes oder eines (anderen) Tieres herausführt, ein Pferd oder ein (anderes) Tier einbildet, er so notwendigerweise auch glaubt, er sehe durch die äußeren Augen nur ein solches Tier, welches doch in Wahrheit kein wirkliches Tier ist; sondern es scheint nur so durch Vermittlung jener Gestalten und durch heftige Wirkung des Dämons.

Endlich ist auch der Grund an sich klar. Da nämlich der Dämon über gewisse niedere Dinge eine gewisse Macht hat, ausgenommen nur die Seele, so kann er auch an solchen Dingen Veränderungen vornehmen, (wenn Gott es geschehen läßt;) so daß die Dinge anders erscheinen als sie sind; und zwar geschieht dies, wie ich gesagt habe, durch Störung oder Täuschung des Sehorgans, so daß eine helle Sache dunkel erscheint; wie ja auch nach dem Weinen, wegen der angesammelten Feuchtigkeit, ein Licht anders erscheint als vorher. Oder es geschieht durch Einwirkung auf die Vorstellungskraft durch Verwandlung der Sinnesgestalten, wie gesagt ist; oder durch Bewegung verschiedener Säfte, so daß das feurig oder wässerig erscheint, was erdig oder trocken ist: so bewirken manche, daß alle Bewohner eines Hauses sich der Kleider entledigen und sich entblößen müssen, weil sie meinen, sie schwämmen im Wasser.

Wenn man aber weiter betreffs der vorerwähnten Art fragt, ob derartige Täuschungen gute wie schlechte Menschen ohne Unterschied treffen könnten, so wie andere körperliche Krankheiten von Hexen auch an Begnadeten verursacht werden können, wie das weiter unten sich zeigen wird, so ist dabei mit Anlehnung an die Worte des Cassianus coll. 2. Abbatis Sireni zu sagen nein. Alle also, die so getäuscht werden, müssen als mit Todsünden behaftet angesehen werden. Er sagt nämlich, wie aus den Worten des Antonius sich ergibt, der Dämon könne durchaus nicht in die Seele oder den Leib jemandes eindringen, habe auch gar keine Macht, in eine Seele sich zu stürzen, wenn er sie nicht vorher allen heiligen Gedanken entfremdet und von geistlicher Betrachtung leer und bloß gemacht habe. ...

Daher berichtet auch Cassianus *ibid.* von zwei Heidenhexern, die, verschieden an Bosheit, nach und nach durch ihre Hexenkünste Dämonen nach der Zelle des H. Antonius schickten, damit sie ihn durch ihre Versuchungen daraus verjagten; denn sie waren voll Haß gegen den heiligen Mann, weil täglich eine Menge Volkes zu ihm strömte. Aber mochten auch die Dämonen ihn mit den spitzesten Stacheln der Gedanken treffen, so verscheuchte er sie doch immer dadurch, da er Stirn und Brust mit dem Zeichen des Kreuzes schützte, und durch eifriges, unablässiges Beten. –

So können wir sagen, daß alle diejenigen, welche so von Dämonen gefoppt werden, abgesehen von sonstigen körperlichen Krankheiten, durchaus der innewohnenden göttlichen Gnade entbehren, ”

Es stimmt damit auch, was oben, im ersten Teile des Werkes festgestellt ist, in der Frage, ob die Hexen die Menschen in Tiergestalten verwandeln? wo ein junges Mädchen nach ihrer und aller Meinung, so viele sie sahen, in eine Stute verwandelt war, ausgenommen S. Macharias, dessen Sinn der Teufel nicht hatte täuschen können. Als sie zur Heilung ihm zugeführt ward, und er ein wahres Weib und keine Stute sah, während im Gegenteil alle anderen riefen, sie erscheine ihnen als Stute, da befreite der Heilige durch seine Gebete sie und auch die anderen von ihrer Täuschung, indem er sagte, das sei ihr zugestoßen, weil sie das Göttliche vernachlässigt und die Sakramente der heiligen Beichte und des heiligen Abendmahles nicht, wie es sich geziemt, besucht hätte. Daher hatte sie ein Jüngling zur Unzucht verführen wollen, und wenn sie auch aus Ehrbarkeit widerstanden, so hatte doch ein jüdischer Zauberer, an den sich der Jüngling mit der Bitte gewandt, das Mädchen zu behexen, sie durch die Macht des Dämons in eine Stute verwandelt.

Alles in allem ist zu schließen, daß zwar auch die Guten an den Gütern des Glückes, Vermögen, zeitlichen Gütern, Ruf und Gesundheit des Körpers durch die Dämonen und ihre Diener geschädigt werden können zu ihrem Verdienste und ihrer Prüfung, wie es an Job sich zeigte, der also von den Dämonen geschädigt ward; daß sie ihnen aber, wie sie gegen ihren

Willen zu keiner Sünde durch Hexenkünste gebracht oder vergewaltigt werden können – mögen sie auch von innen und von außen im Fleische versucht werden – keine derartigen phantastischen Täuschungen bereiten können, weder aktive noch passive: aktiv, wobei die Dämonen ihre Sinne zu täuschen hätten, wie bei anderen, die nicht in der Gnade leben; passiv, wobei sie ihnen durch Gaukelkunst die Glieder zu nehmen hätten. Dies beides hätte der Teufel niemals dem frommen Job antun können besonders den passiven Schaden betreffs des Beischlafes; ihm, der so enthaltsam war, daß er sagen durfte: „Ich habe einen Bund gemacht mit meinen Augen, daß ich an eine Jungfrau nicht einmal denke“, geschweige denn an ein fremdes Weib, während doch der Teufel, wie bekannt, über die Sünder große Macht hat, nach den Worten des Evangelisten Lucas: „Wenn ein starker Gewappneter seinen Palast bewahrt, so bleibt das Seine in Frieden.“

Aber wenn jemand nach diesem betreffs der Täuschung am männlichen Gliede fragen sollte, ob der Dämon, wenn er eine solche Täuschung einem Begnadeten nicht passiv bereiten kann, es nicht aktiv könne, so daß nämlich der Begnadete an seinem Gesicht getäuscht würde; da er das angewachsene Glied sähe, während dagegen derjenige, der es für weggehext hielt, es nicht angewachsen sähe, noch auch die anderen Umstehenden: so scheint das, wenn man es zugibt, gegen das Gesagte zu sein. Man kann sagen, daß da keine solche Kraft in einem aktiven Schaden liegt als in einem passiven (aktiv verstanden nicht von dem, wer es aktiv bewirkt hat, sondern von dem, wer den Schaden von außen sieht; wie es an sich klar ist) daß deshalb der Begnadete, mag er den Schaden eines anderen sehen können, und der Dämon hierin seine Sinne täuschen, er ihm doch nicht selbst einen solchen Schaden passiv zufügen kann, daß er nämlich seines Gliedes beraubt würde, wie es im Gegenteil der Fall ist, falls er der Lust nicht dient, wie der Engel zu Tobias sagte: „Über die, welche der Begierde frönen, über die gewinnt der Teufel Macht.“ -

Was endlich von denjenigen Hexen zu halten sei, welche bisweilen solche Glieder in namhafter Menge, zwanzig bis dreißig Glieder auf einmal, in ein Vogelnest oder einen Schrank einschließen, wo sie sich wie lebende Glieder bewegen, Körner und Futter nehmen wie es von Vielen gesehen ist und allgemein erzählt wird, so ist zu sagen, daß alles dies durch teuflische Handlung und Täuschung geschieht; denn also werden in der angegebenen Weise die Sinne der Sehenden getäuscht. Es hat nämlich einer berichtet, daß, als er das Glied verloren und er sich zur Wiedererlangung seiner Gesundheit an eine Hexe gewandt hatte, sie dem Kranken befahl, auf einen Baum zu steigen und ihm erlaubte, aus dem (dort befindlichen) Neste, in welchem sehr viele Glieder lagen, sich eines zu nehmen. Als er ein großes nehmen wollte, sagte die Hexe: „Nein, nimm das nicht“; und fügte hinzu, es gehöre einem Weltgeistlichen.

Dies alles geschieht durchaus vermitteltst gauklerischer Täuschung durch die Dämonen auf die angegebenen Weisen, durch Störung des Sehorgans, indem die Sinnesgestalten hinsichtlich der Vorstellungskraft gewandelt werden.

Und wenn gezweifelt wird, ob der Dämon die Menschen und Kreaturen mehr durch sich zu schädigen sucht als durch die Hexen, so kann gesagt werden, daß es hier gar keinen Vergleich gibt. Unendlich mehr nämlich sucht er durch die Hexen zu schädigen, einmal, weil er Gott durch Beanspruchung einer diesem geweihten Kreatur größere Schmach bereitet; zweitens, weil, wenn Gott mehr geschädigt wird, dem Teufel mehr Macht, die Menschen zu schädigen, zugelassen wird; drittens um seines eigenen Vorteiles halber, den er in der Vernichtung der Seelen sucht.

Dritter Teil.

Vierzehnte Frage. Über die Art, die Angezeigte zu den peinlichen Fragen zu verurteilen, und wie sie am ersten Tage peinlich zu verhören sei, und ob man ihr die Erhaltung des Lebens versprechen könne. Zehnter Akt.

Was hat endlich der Richter an zweiter Stelle zu bedenken? Es besteht der Akt danach darin, daß er in der Weise, wie folgt, das Urteil fällt: „Wir, Richter und Beisitzer, die wir auf die Ergebnisse dieses von uns geführten Prozesses gegen dich, den und den, von dem und dem Orte der und der Diözese, achten oder seine Ergebnisse erwägen, finden nach sorgfältiger Prüfung aller Punkte, daß du in deinen Aussagen veränderlich bist, weil du nämlich sagst, du habest die und die Drohungen ausgestoßen, aber nicht in jener Absicht. Und doch sind nichtsdestoweniger verschiedene Indizien vorhanden, welche genügen, dich den peinlichen Fragen und Foltern auszusetzen. Deswegen erklären, urteilen und erkennen wir, daß du am gegenwärtigen Tagen und zu der und der Stunden denn peinlichen Fragen und Foltern ausgesetzt werden sollst. Gefällt ist dieses Urteil“ etc.

Zweitens besteht der Akt darin, daß, wie vorausgeschickt worden ist, (der Richter) auch jetzt noch nicht zum peinlichen Verhör bereit ist, sondern (der Angeklagte) im Gefängnis zur Strafe und nicht mehr bloß zur Bewachung, wie bisher, festgehalten wird. Dann läßt (der Richter) jenes Freunde herbeiholen und stellt ihnen vor, daß er der Bestrafung entginge und vielleicht dem Tode nicht überantwortet würde, wenn er die Wahrheit gesteht, während er sonst bestraft wird; und ermahnt sie, daß sie den Angezeigten dazu bringen möchten. Denn das häufige Nachdenken, das Elend des Kerkers und die wiederholte Belehrung seitens rechtschaffener Männer machen ihn geneigt, die Wahrheit zu bekennen. Wir haben gefunden, daß die Hexen durch solche Belehrungen dermaßen stark gemacht worden waren, daß sie zum Zeichen des Widerstandes (gegen den Teufel) auf die Erde spieen, gleichsam dem Teufel ins Gesicht, und sagten: „Geh weg, verfluchter Teufel! Ich werde tun, was recht ist“, und in der Folge ihre Verbrechen gestanden.

Wenn man aber auf den Angezeigten in passender Weise gewartet, ihm angemessene Zeit gewährt und ihn vielfach belehrt hat, und der Richter im guten Glauben meint, daß der Angezeigte die Wahrheit leugne, so verhöre man ihn peinlich in mäßiger Weise, nämlich ohne Blutvergießen, da man weiß, daß die peinlichen Verhöre trügerisch und, wie berührt worden ist, öfters unwirksam sind.

Die Art aber, damit zu beginnen, ist diese: Während die Büttel sich zum peinlichen Verhör bereit machen, entkleiden sie ihn danach; oder wenn es eine Frau ist, soll sie, bevor sie in das Strafgefängnis geführt wird, von anderen ehrbaren Frauen von gutem Rufe entkleidet werden, aus dem Grunde, damit (entdeckt werde), ob vielleicht irgend ein Hexenwerkzeug in die Kleider eingenäht ist, wie sie es häufig auf die Belehrung der Dämonen hin aus den Gliedern eines ungetauften Knaben herstellen; zu dem Zwecke, daß sie des beglückenden Auges des Kindes beraubt werden. Während die Werkzeuge aufgestellt werden, soll der Richter für sich und durch andere gute Männer und Glaubenseiferer den peinlich zu Verhörenden bewegen, die Wahrheit frei zu gestehen; und wenn er nicht gestehen will, übergeben sie ihn den Bütteln, daß er ans Seil gebunden werde oder andere Werkzeuge zu spüren bekomme; und dabei sollen sie sogleich gehorchen, aber nicht fröhlich, sondern gleichsam erschrocken. Danach wird er wieder auf die Bitten einiger losgelassen, auf die Seite gezogen und wiederum zu bewegen gesucht und bei dem Bewegen belehrt, daß er dem Tode nicht übergeben wird (, wenn er gesteht).

Hier wird gefragt, ob der Richter bei einem bescholtenen und durch Zeugen und Indizien der Tat gesetzmäßig überführten Angezeigten, da nichts fehlt, als daß er mit eigenem Munde das Verbrechen gesteht, erlaubterweise die Erhaltung des Lebens versprechen könne, da er doch, wenn er das Verbrechen gesteht, mit der Todesstrafe bestraft wird. Es wird geantwortet: Von verschiedenen werden verschiedene Ansichten gehegt. Einige nämlich meinen, daß, wenn die Angezeigte sehr übel beleumundet und auf Grund der Indizien der Tat heftig verdächtig und sie selbst zum großen Schaden gleichsam die Lehrerin der anderen Hexen ist, sie auch dann noch unter diesen Umständen bezüglich ihres Lebens beruhigt werden könne, daß sie zu lebenslänglichem Kerker bei Wasser und Brot verurteilt wird, wenn sie nur die anderen Hexen an sicheren und durchaus wahren Zeichen bekannt geben wolle. Jedoch ist diese Gefängnisstrafe, so wie sie verhängt wird, ihr nicht bekannt zu geben, sondern nur Zusicherung des Lebens ist ihr zu versprechen, und mit irgend einer Sühne, z. B. durch Verbannung oder auf eine andere Weise ist sie zu bestrafen. Ohne Zweifel dürften sie um berüchtigter Hexen willen und zwar besonders solche, die den (anderen) Hexen mit Heilmitteln zusetzen und Behexte mit abergläubischen Handlungen heilen, in der Weise zu erhalten sein, daß sie entweder den Behexten zu Hilfe kämen oder die Hexen verrieten. Jedoch sollte man sich bei ihrem Verrate deshalb nicht beruhigen, weil der Teufel lügnerisch ist, außer wenn gleichermaßen noch andere Indizien der Tat samt Zeugen zusammenwirkten. Anderen scheint es mit Bezug ebendarauf, daß, im Falle sie in dieser Weise dem Gefängnis überantwortet sei, man ihr eine Zeitlang das Versprechen halten müsse und sie dann nach einem Zeitraume einzuäschern sei.

Es gibt eine dritte Art von Leuten, welche sagen, der Richter könne ihr getrost die Erhaltung des Lebens zusichern, jedoch so, daß er sich danach von der Fällung des Urteils entlastete und an seine Stelle einen anderen einsetzte.

Unter diesen Arten mag zwar die erste wegen der Heilung von Behexten nützlich scheinen; aber weil es nicht erlaubt ist, Hexenwerk durch Hexenwerk oder unerlaubte Taten zu beheben, wenn es auch, wie sich in der ersten und zwar einleitenden Frage dieses dritten Teiles ergeben hat, die Meinung sehr vieler ist, daß es erlaubt sei, Behexungen durch eitle und abergläubische Werke zu beheben; aber weil hierbei die Erfahrung, die Praxis und die abwechslungsreichen Geschäfte die Richter mehr belehren als irgend jemandes Kunst oder Lehre, so wird das den Richtern überlassen. Gewiß ist aber, wie es die Erfahrung mehrmals gelehrt hat: es würden viele die Wahrheit gestehen, wenn sie nicht durch die Furcht vor dem Tode zurückgezogen würden.

Drittens besteht der (gegenwärtige) Akt darin, daß, wenn sie weder auf Drohungen noch auf solche Versprechungen hin die Wahrheit hat gestehen wollen, die Büttel das gefällte Urteil vollstrecken und sie dem peinlichen Verhöre nach den gewohnten und nicht neuen noch auch ausgesuchten Weisen leichter oder stärker ausgesetzt wird, je nachdem es das Verbrechen der Delinquentin verlangt; und während sie gefoltert wird, werde sie über gewisse Artikel befragt, wegen derer sie gefoltert wird, und zwar oft und häufig, mit den leichteren beginnend, weil sie das Leichte schneller zugeben wird als das Schwerere. Während dies geschieht, schreibe der Notar alles im Protokoll auf: wie sie gefoltert und wonach sie befragt und wie geantwortet wird. Beachte: wenn sie infolge der Folterungen gesteht, dann werde sie nach einem anderen Orte geführt, damit (der Richter) von neuem ihr Geständnis vernehme und (wisse,) daß er es nicht nur mittels der Macht der Folterungen vernommen habe.

Viertens besteht der Akt darin, daß, wenn der in mäßiger Weise peinlich Verhörte die Wahrheit nicht hat gestehen wollen, vor ihm andere Arten von Folterwerkzeugen mit den

Worten hingelegt werden, daß er sie aushalten müsse, wenn er die Wahrheit nicht gestehe. Wenn er auch so nicht in Furcht (gesetzt) oder zur (Bekennung der) Wahrheit gebracht werden kann, dann wird in seiner Gegenwart das Urteil auf Fortsetzung des peinlichen Verhörs auf der Folter für den zweiten oder dritten Tag, nicht auf Wiederholung – da nicht wiederholt werden darf, wenn nicht neue Indizien dazugekommen sind – in folgender Weise vorgetragen: „Wir Vorgenannten, Richter etc., wie oben, bestimmen für dich N.N. den und den Tag zur Fortsetzung des peinlichen Verhörs, damit aus deinem eigenen Munde die Wahrheit herauskomme“; und alles werde vom Notar in das Protokoll gesetzt. ...

(Quelle: *Sprenger/Institoris*, Der Hexenhammer III [1906 - Nachdr 1986] 84ff)
